

Wahlalternative für Arbeit & soziale Gerechtigkeit
Kreistagsfraktion Landkreis Kassel

WASG
Landkreis Kassel

Dr. Christian Knoche
Walter Köhler
Christa Pfeil

Mark 4
34369 Hofgeismar
Telefon: 05671 -5541
Telefax 05671 -40278

Landkreisverwaltung
Kassel
Eing. 28. MAI 2006
Abt. KTVI 160

per Fax vorab an: 0561 78875081

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Gerald Herber
Kreistagsbüro
Wilhelmshöher Allee 19 A

34117 Kassel

Baunatal, den 28.05.2006

Berichts Antrag

Behindertenpolitik setzt genaue Information voraus, deshalb bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel Personen im Landkreis Kassel sind in den Jahren 2005 und 2006

- von Behinderung bedroht
- Behinderte der Pflegestufen 0; 1; 2; 3; 3 + Härtefall.

Kriterien:

Aufgeschlüsselt nach den folgenden Altersgruppen bzw. Lebenssituationen:
Geburt – Einschulung / schulpflichtig / Student, Hochschüler / erwerbstätig / erwerbs-
oder berufs unfähig / Altersrentner.

Personengruppe: behinderte Antragsteller, behinderte Familienangehörige,
behinderte Erziehungsberechtigte

2. Die ermittelten Personen erhalten aufgrund der drohenden oder bestehenden Behinderung -aufgeschlüsselt nach den o. g. Kriterien-

- welche Leistung/en
- auf welcher Rechtsgrundlage
- von welcher Stelle
- in welcher Form (Beratung, Geldleistung, personelle Hilfen, Schul/Eltern/persönliche Assistenz usw. – nicht aufgeführte Möglichkeiten bitte ergänzen)
- in welchem Umfang bzw. welcher Höhe.

3. Die Leistungen nach 2. werden erbracht :

a. ambulant

- durch wen
 - *professionell* durch Amb. Hilfsdienst, Pflegedienst; persönl. Assistenz im Arbeitgebermodell, Haushaltshilfen aus Ostblockländern usw.;
 - *ehrenamtlich* durch Pflegeperson, Familie, Nachbarn usw.
- wo (eigene Wohnung, Tagespflege o. ä.)

Bitte die unter 1. erfasste Anzahl der Personen und deren Alter den einzelnen Leistungserbringern zuordnen und die Kosten für die gewährte/n Leistung/en gestaffelt nach dem erforderlichen Hilfebedarf angeben;

b. teilstationär / stationär

- durch wen
 - z. B.: Pflege- oder Altersheim, Internat, Einrichtung der Eingliederungshilfe (andere bitte nennen)

Bitte die unter 1. erfasste Anzahl der Personen und deren Alter den einzelnen Einrichtungen zuordnen und die Kosten für die gewährte/n Leistung/en gestaffelt nach dem Hilfebedarf sowie die Namen der Einrichtungen angeben.

4. Gibt es eine festgelegte Obergrenze der Kosten für die jeweiligen Leistungen?
5. Gibt es Fehlbelegungen (z. B.: jüngere Menschen/nicht Altersrentner in einem Altersheim) in den genannten Einrichtungen?
6. Werden/wurden Betroffene in Einrichtungen im Ausland untergebracht?
7. Wurden/werden Betroffene der o.g. Gruppen aufgefordert ihre ambulante Versorgung aus Kostengründen, Erreichen einer festgelegten Altersgrenze (bitte angeben) aufzugeben; oder konnte die ambulante Versorgung aus anderen Gründen, z. B.: Schul/Berufsausbildung ambulant nicht möglich, Demenz, zu hohe Belastung der pflegenden Angehörigen usw. (bitte angeben) nicht mehr sichergestellt werden?
8. Wieviel der Personen unter 3 a und 3 b haben gesetzliche Betreuung?
9. Wird bei Gewährung von Geldleistungen (auch bei geringeren Bedarfen) auf die Vermeidung von Schwarzarbeit geachtet, z. B.: werden Zahlungen für Haushaltshilfen brutto für netto vom Leistungsempfänger weitergegeben ohne Anmeldung bei der Bundesknappschaft?
Wenn ja, wie?


Christa Pfeil